

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
 zur Vorberatung im **Ortsbeirat Weststadt**

---

**Betreff:** Herstellung einer Wegeverbindung Rappenberghalde-Biesingerstraße; Planungsbeschluss  
**Bezug:** Vorlage 210/2017; Vorlage 56/2021  
**Anlagen:** Anlage 1: Lageplan  
 Anlage 2: Wegezugang Rappenberghalde Sommer 2020  
 Anlage 3: Wegezugang Biesingerstraße Sommer 2020

---

**Beschlussantrag:**

Eine Wegeverbindung zwischen der Rappenberghalde und der Biesingerstraße wird ausführungsfähig geplant (vgl. Anlage 2).

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Entwurf Plan 2021	Entwurf Plan 2022	Entwurf Plan 2023	Entwurf Plan 2024
<b>7.541001.0000.02 Gemeindestraßen, Straßenbaumaßnahmen</b>		<b>Euro</b>			
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-950.000	-500.000	-500.000	-500.000
<b>13</b>	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-950.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>
<b>14</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-950.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>
<b>16</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-950.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>

Bei Umsetzung der Maßnahme werden die Kosten über das PSP-Element 7.541001.0000.02 „Gemeindestraßen, Straßenbaumaßnahmen“ finanziert.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

An die Verwaltung wurde bereits vor längerem der Vorschlag herangetragen, dass eine bisher baulich nicht hergestellte Fußwegeverbindung zwischen Rappenberghalde und der Biesingerstraße realisiert werden soll, da diese Verbindung den westlichen Schlossberg fußläufig gut erschließen würde. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag in die oben genannte Vorlage 210/2017 als denkbare und wünschenswerte Wegeverbindung aufgenommen.

### **2. Sachstand**

Zwischenzeitlich gab es einige Gespräche mit Anliegern, die im Prinzip mit dem Status Quo ganz zufrieden sind und sich ganz gut eingerichtet haben.

Die Verwaltung hat den rechtlichen Sachverhalt recherchiert und nachvollzogen, wie es zu der aktuellen Situation gekommen ist.

Im Bereich des Verbindungsweges Flst: Nr. 4747/1 gilt der Bebauungsplan (Ortsbauplan) Nr. 181 „Rappenberghalde-Hennental“ rechtskräftig seit 21.02.1962. Darin ist der besagte Weg als Ortsweg Nr. 265 bezeichnet. Der ca. 60 m lange Weg mit einer Gesamtfläche von etwa 270 qm befindet sich seit den 1950-er Jahren im Eigentum der Stadt.

Bei der Abwicklung des Grunderwerbs wurde in den Grundstücksübergabeverträgen (Juni-Juli 1951) vereinbart, dass die Gefahrtragung sowie die Nutzung der abgetretenen Flächen bis zum Ausbau des Staffelweges durch die Stadt bei den (ehemaligen) Grundstückseigentümern verbleibt. Der Eigentumserwerb erfolgte durch Abtretung entsprechender Flächen von den angrenzenden Grundstücken im Jahr 1953.

Da der Verbindungsweg bis dato nicht ausgebaut worden ist, ist es bei der privaten Nutzung der gesamten Wegefläche geblieben. Die Nutzung als Verbindungsweg zwischen der Rappenberghalde und der Biesingerstraße wird zum Teil durch Einzäunung, zum Teil durch Verbuschung der Wegefläche verhindert.

Aus rechtlicher Sicht stehen einer Aktivierung des Verbindungsweges als öffentlicher Weg (durch Ausbau und Verkehrsübergabe) keine Hindernisse entgegen.

Die Verwaltung hat aktuell den Grenzverlauf abstecken lassen und möchte nun die Frage einer Herstellung abschließend klären.

### **3. Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt die Realisierung der Wegeverbindung vor. In einem ersten Schritt soll eine Entwurfsplanung erarbeitet werden und diese mit den Anliegern abgestimmt werden. Als Randbedingung für eine Planung wird vorgeschlagen, auf eine Beleuchtung der

Wegeverbindung zu verzichten und allenfalls eine sehr sparsame Handlaufbeleuchtung einzusetzen. Damit wird eine Lichtverschmutzung vermieden und die Privatgrundstücke werden nicht ausgeleuchtet.

**4. Lösungsvarianten**

Auf einen Ausbau wird endgültig verzichtet und die Flächen werden an die Angrenzer veräußert.

**5. Klimarelevanz**

Die Maßnahme dient der Förderung des Fußverkehrs und hilft damit einer Co<sup>2</sup>-Reduzierung.